Abg. große Deters erinnerte an den Antrag seiner Fraktion aus April 2015. Damals habe er die Verwaltung darum gebeten, alle Kommunen über die Rahmenbedingungen der Förderung zu informieren. Eine frühzeitige Information der Kommunen hätte die Stadt Hennef in die Lage versetzen können, sich entsprechend vorzubereiten und ihren Antrag fristgerecht zu stellen. Er finde es bedauerlich, dass ein Zuschuss nun aus Mitteln des Kreises gewährt werden müsse.

Die Vorsitzende wandte ein, dem Schreiben der Stadt Hennef sei zu entnehmen, dass dort die Förderbedingungen sehr wohl bekannt gewesen seien.

Ltd. KVD Allroggen erklärte, alle Kommunen seien gleichzeitig informiert worden. Er vermutete, dass das Thema bei der Stadt Hennef erst zu einem späteren Zeitpunkt spruchreif gewesen sei. Die nun in Anspruch zu nehmenden Haushaltsmittel stammten aus dem Jahr 2015 und seinen in das laufende Haushaltsjahr übertragen worden.

Mit Blick auf die Vorgeschichte empfand Abg. Hurnik die entstandene Verzögerung ebenfalls bedauerlich, begrüßte aber wegen der noch vorhandenen Haushaltsmittel die Gelegenheit, die Einrichtung einer Taschengeldbörse noch finanzieren zu können. Der Stadt Hennef müsse in diesem Zusammenhang aber deutlich gemacht werden, dass es sich um eine einmalige Anschubfinanzierung handele. Nichts desto trotz müsse es sich um ein Projekt handeln, welches auf Dauer angelegt sei.